



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Prorektorin für Studium und Lehre
Prof. Dr. Susanne Buch

Ansprechpartnerin: Eva Mangieri
Zentrale Qualitätsbeauftragte
Dez. 6.2 Qualitätsmanagement

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Susanne Buch,
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An
die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten 1-8,
den Vorsitzenden des Rates der School of Educa-
tion und die Vorsitzende des GSA

Nachrichtlich:
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,
die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten

RAUM B.07.14
TELEFON +49 (0)202 439 2212
MAIL mangieri@uni-wuppertal.de
WWW www.qsl.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN BC/EM

DATUM 01.10.2025

„BolognaCheck“ 2025-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität Wuppertal regelmäßig zu evaluieren. Laut Leitlinie zum Evaluationsverfahren sind Studiengänge hierbei innerhalb eines Reakkreditierungszeitraumes mindestens zweimal im Rahmen des sogenannten BolognaChecks zu evaluieren. Im diesjährigen BolognaCheck werden daher die Studiengänge betrachtet, deren Akkreditierungsfrist in 2029 ausläuft. Eine Übersicht finden Sie anbei.

1. Zuständigkeit

In den Fakultäten und der School of Education (GSA und IfB) werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekan*innen, dem Vorsitzenden des Rates der School of Education und der Vorsitzenden des GSA initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.

2. Zentrale Unterstützung

- a. Die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung (Verbundprojekt KOAB), die Ergebnisse der EVA-Quest Studierendenbefragung 2024 und die Dekansberichte (aggregierte Auswertung evaluierter Veranstaltungen, Verlaufsübersicht der Beurteilung über die letzten Jahre, Übersicht über Anzahl evaluierter Veranstaltungen) werden den Fakultäten von Dez. 6.2 studiengangsbezogen bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 zur Verfügung gestellt.
- b. Darüber hinaus kann jede Fakultät eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

3. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mindestens drei Lehrenden und drei Studierenden. Die Kommissionen werden durch eine*n Qualitätsbeauftragte*n begleitet. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können

auch durch die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen nach § 4 Studiumsqualitäts-gesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie mir bis Ende November die Zusammensetzung der Kommissionen mit.

- b. Es ist möglich, dass mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden.
- c. Soweit durch die Dekan*innen, die Vorsitzende des Rates der School of Education oder durch die Vorsitzende des GSA keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials, wie den Ergebnissen der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen, ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden und ggf. durch die in der letzten externen Begutachtung (Reakkreditierung) ausgesprochenen Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorherigen Qualitätsberichte.
- d. Die Kommission gibt den Dekan*innen, dem Vorsitzenden des Rates der School of Education bzw. der Vorsitzenden des GSA Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- e. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden. Eine Vorlage für den Qualitätsbericht mit Hinweisen und Erläuterungen zu den zu behandelnden Themen nach den gesetzlichen Vorgaben wird Ihnen gemeinsam mit den Ergebnissen der Evaluationen zur Verfügung gestellt.
- f. Die vorläufigen Ergebnisse des Qualitätsberichtes sowie der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen werden in einer fach- bzw. fakultätsinternen Feedbackrunde mit den Studierenden diskutiert und die Ergebnisse im Qualitätsbericht abschließend festgehalten.
- g. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fakultätsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie die Prorektorin für Studium und Lehre bis Anfang Juli 2026 zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- h. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren.
- i. Die Ergebnisse werden dem Rektorat und Senat (Herbstsitzung) jährlich zusammengefasst mit der Bitte um Empfehlungen und Stellungnahmen vorgelegt.

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen steht Frau Mangieri (mangieri@uni-wuppertal.de, Tel. -2212) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Susanne Buch
Prorektorin für Studium und Lehre